

Beitragsordnung

Förderverein der Jugendfeuerwehr Reilingen

§ 1 Beitrag

1. Der Verein hat als ordentliche Mitglieder
  - Einzelpersonen
  - Familien – bei Jugendlichen endet diese mit Vollendung des 17ten Lebensjahres
  - Juristische Personen und Unternehmen
  - Ehrenmitglieder
2. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr
  - a. 20,- € für Einzelpersonen
  - b. 35,- € für Familien
  - c. 50,- € für juristische Personen und Unternehmen
  - d. entfällt für Ehrenmitglieder
4. Beiträge sind bis zum 31.03. des Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr fällig.
5. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft sowie sein Stimmrecht für die Dauer des Zahlungsverzuges. Ist er mehr als einen Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren des § 3 Satz 5 aus dem Verein ausgeschlossen werden.